



# Unsere Heimat

Beilage zur Kösliner Zeitung

Nr. 16

Sonnabend, den 8. Weinmond 1932

Nr. 16

## Die Verwaltungsreform vor 115 Jahren

Von Dr. Gerhard Müller, Stettin.

Wir stehen in einer Zeit der Verwaltungsreform, die viel Althergebrachtes verändert; in Pommern sind der Regierungsbezirk Stralsund und die Kreise Publig und Schivelbein aufgelöst, viele Orte anderen Kreisen zugewiesen worden. Das erinnert uns an die Jahre, in denen der i. a. bis heute gültige Zustand festgelegt wurde, die Zeit von 1815 bis 1818. Damals wurde die gesamte preußische Verwaltung grundlegend neu geregelt. Seit dem Zusammenbruch von 1806/07 hatte man sich näher damit beschäftigt; mehrere Entwürfe — ganz Preußen umfassend — wurden gemacht. So schlug Sack, der spätere Oberpräsident von Pommern, im Jahre 1811 vor, den preußischen Staat in Departements und Kreise zu gliedern. Die Kreise sollten möglichst gleich groß sein (mit dem Zirkel mit 3 Meilen Radius gemessen), die Kreisstadt sollte in der Mitte liegen. Pommern sollte in zwei Teile geteilt werden, das Gebiet östlich des Hohen Haffs — bis Danzig reichend — die „Präsidatur Stolz“ (in den Entwürfen auch „Rassuben“ oder „Pommerellen“ genannt) werden, das „Pommersche Departement“ (Stettin) sollte von der Mark die Uckermark und die Kreise Dramburg, Schivelbein und Arnswalde dazu erhalten. Doch diese Pläne, die eine völlige Umgestaltung der Landesteile und Kreise gebracht hätten, kamen nicht zur Durchführung; die Zeit der Befreiungskriege stellte andere Aufgaben.

Nach dem siegreichen Kriege brachte man das große Werk zur Durchführung; die neugewonnenen Gebiete (Rheinland, der nördliche Teil von Sachsen, Neuvorpommern) mußten eingegliedert, die alten Landesteile neu gegliedert werden. Unter der Leitung des Staatskanzlers von Hardenberg und des Ministers des Innern von Schuckmann bearbeitete der Direktor des Statistischen Büros Hoffmann die Entwürfe. Eine Kabinettsorder des Königs vom 30. April 1815 bestimmte dann die Einteilung in 10 Provinzen und 25 Regierungsbezirke. Die Provinz Pommern hatte zwei Regierungsbezirke, Stettin (es sollte auch Neuvorpommern umfassen) und Köslin; dieses erhielt die heutige Ausdehnung, also zu den altpommerschen Kreisen Lauenburg-Bütow, Stolz, Rummelsburg, Schlawa, Fürstentum (Kolberg, Köslin, Publig), Neustettin Belgard; auch die brandenburgischen Kreise Schivelbein und Dramburg (dazu einige westpreussische Dörfer, die von pommerschem Land umschlossen wurden). Die Kreiseinteilung innerhalb des Regierungsbezirks aber blieb noch offen, eine Ausführungsbestimmung vom 3. Juli 1815 forderte: In dünnbesiedelten Gebieten sollte die Mindestzahl der Kreisbewohner 20 000, in dichtbesiedelten 36 000 die Höchstzahl betragen, die Kreisstadt sollte höchstens 2 bis 3 Meilen von dem am Rande Wohnenden entfernt sein, damit er in einem Tage hin und zurück kommen könnte; doch sollten die alten Kreisgrenzen möglichst beibehalten werden. Nach diesen Richtlinien also sollte nun der Organisationskommissar für Köslin, der Königl. Staatsrat und spätere Regierungspräsident Graf Dohna-Wundt-Laken dem Ministerium seine Vorschläge machen. Im November 1815 kam Dohna nach Köslin, er richtete die Regierung ein, mit einem „Publikandum“ vom 23. Juli 1816 im Amtsblatt Nr. 1 teilte er die Boll-

endung und endgültige Einsetzung zum 1. August 1816 mit; von diesem Tage an gibt es also offiziell einen Regierungsbezirk Köslin.

Hier soll nun weiterhin nur von dem Schicksal des Fürstentumschen Kreises die Rede sein, zu dem damals die späteren Kreise Köslin und Publig (zusammen mit Kreis Kolberg) gehörten. Wir gewinnen hier einen Einblick in die Verwaltungstätigkeit, in den Gang der Handlung bei dem Entscheid über wichtige Organisationsfragen, die uns ja

ber zurück, daß der Vorschlag der Regierung unannehmbar sei, man habe sich die Arbeit zu leicht gemacht. Er wünscht — hinsichtlich des Fürstentumschen Kreises, den wir ja immer nur verfolgen wollen — eine Zerlegung in zwei Kreise, Kolberg und Köslin. Am 9. Dezember verteidigt sich dann Dohna wegen der Zusammenbelassung von Kolberg und Köslin. Kolberg sei Festung, Köslin und Körlin seien Etappenplätze, und diese drei brauchten einen großen Kreis, denn der Landrat hätte in Krieg und Frieden für die Lebensmittel- und Futterlieferung zu sorgen, Quartiere und Vorspanndienste zu bestellen. Der Minister lehnte (am 12. 12.) diese Gründe scharf ab, Kolberg und Köslin müßten getrennt werden.

Nun tritt eine halbjährige Ruhe ein; jedenfalls ist in den Akten der Kösliner Regierung, die ich im Stettiner Staatsarchiv durchsah, nichts zu finden, auch die Berliner Akten, die Berthold Schulze bearbeitet hat, Schweigen. Erst eine Kabinettsorder vom 11. Juni 1816 brachte die Sache wieder in Schwung; Hardenberg hatte dem König Vortrag gehalten, Friedrich Wilhelm stimmte seinem Kanzler und seinem Minister Schuckmann bei, der Entwurf der Kösliner Regierung war unzureichend. „In dem Bezirk der Regierung zu Köslin“, heißt es, „sind Kreise von 36 000 und von 44 000 Seelen ganz unstatthaft.“ Der Fürstentumsche Kreis hatte 44 000 Seelen, man hatte es also gerade auf ihn abgesehen. Wir wollen hier auch daran denken, daß die Kreisstadt in der Mitte liegen, daß kein Einwohner mehr als 3 Meilen Weges zur Hauptstadt haben sollte. Körlin, der Sitz der Kreisverwaltung des Fürstentums, aber lag am Rande und von der Publiher Ede im Südosten mehr als 60 Kilometer entfernt! Der Regierung wurde befohlen, einen neuen Vorschlag einzureichen. Dohna arbeitet einen Entwurf aus, über den er mit den Landräten beratschlagen will. An Schivelbein sollen 4500 Einwohner abgetreten werden (der südliche Teil des heutigen Kolberger Kreises), dazu soll ein neuer Kreis Publig errichtet werden, Kolberg und Köslin aber sollen — mit ca. 25 000 Einwohnern — zusammen bleiben. Publig sollte 15 000 Einwohner vom Fürstentum, 5000 von Neustettin und 500 von Belgard bekommen. Landrat von Gerlach aber ist (Schreiben vom 5. August) unbedingt für ein Zusammenbleiben des alten Fürstentumschen Kreises. Der Kreis habe bereits seit dem 12. Jahrhundert in der heutigen Zusammensetzung bestanden (das scheint um mindestens 100 Jahre zu weit gegriffen, jedenfalls ist es so früh nicht nachweisbar), bis zum 17. Jahrhundert sei das ehemalige Bistum vom übrigen Pommern abgesondert gewesen. Andere Kreise (Randow, Stolz, Neustettin) seien ebenso oder fast gleich groß, Greifenberg und Randow hätten mehr Einwohner. Die Festung Kolberg sei stets vom Fürstentum versehen worden (Gneisenau wird als Zeuge angerufen); „welche Zerrüttung . . . wenn die Verhältnisse gelöst würden, die seit beinahe tausend Jahren bestanden!“

Aber schon am 20. September muß der Landrat einen Entwurf zur Teilung machen. Der Regierungspräsident ist bei ihm gewesen und hat

### Bauern find wir!

Von Erwin Severus.

Bauern find wir!

Wir pflügen das Land,  
Wir säen das Korn mit friedlicher Hand,  
Erde und Himmel sind uns vertraut,  
Wir haben dem Herrgott ins Antlitz geschaut,  
Wir schaffen mit Gott das tägliche Brot  
gegen Hunger und Not.

Bauern find wir!

Und wer uns nicht ehrt,  
Verachtet die Heimat, ist ihrer nicht wert,  
Wir mehren des Volkes lebendige Kraft,  
Der Boden, auf dem schon die Väter geschafft,  
Ist unser Besitz. Wir düngen ihn heiß  
mit Arbeit und Schweiß.

Bauern find wir!

Wir pflügen das Land,  
Wir säen das Korn mit friedlicher Hand,  
Doch wer uns das Recht auf die Heimat verwehrt,  
Dem diene der Pflug nicht, dem gelte das Schwert!  
Wir führen, bei Gott, auch das Schwert nicht schlecht  
für Freiheit und Recht.

auch heute wieder beschäftigen. Drei Kräfte sind es, die vor allem an dem Werke arbeiten, das Ministerium (des Innern), der Regierungspräsident und die Landräte. Minister und Regierungspräsident sind uns schon bekannt, diesem zur Seite stand Regierungsdirektor (1. Abt.) von Knobelsdorf und Rechnungsrat Seeling; Landrat des Fürstentumschen Kreises war ein von Gerlach auf Barfow; der Sitz der Kreisbehörde (Büro) war Körlin, während die Kreisasse in Köslin war. Erst 1850 wurde auch der Kreisitz (Büro) nach Köslin verlegt. (Damals durfte der Landrat, der ja fast immer aus dem eingeseßenen Adel hervorging, noch außerhalb der Kreisstadt wohnen.) Am 13. November 1815 fand die erste Sitzung des Regierungspräsidenten mit den Landräten statt. In dem Bericht an den Minister wurde vorgeschlagen, von dem Fürstentumschen Kreis Gr. Karzenburg und Höllewieße an den Rummelsburger und Stepen an den Neustettiner Kreis abzutreten und dafür Redlin vom Belgarder und Eriente vom Greiffenberger Kreis zuzulegen. Es war also nur ein Tausch, keine neue Gliederung. Der Minister schrieb dann auch schon am 3. Dezem-

Ihm auch gleich einen genaueren Vorschlag mitgebracht, nur 2000 Einwohner sollen an Schivelbein abgegeben werden, aber 15 000 an Bublitz. Die Grenze soll von Zerrehne über Rosnow an der Radlie entlang auf Lubow laufen (die genannten kommen noch zu Bublitz; Lubow ist erst im Anfang dieses Jahrhunderts verschwunden, es ist heute Forstgebiet, es lag zwischen Gugin [Kr. Schlawe] und Zeblin). Doch wären das nur erst 8200 Einwohner (von denen die Stadt Bublitz 1441 hat), die Grenze müßte noch näher an Röslin herangezogen werden. Welche Abtretungen Belgard und Neustettin an Bublitz machen sollten, ist aus den Akten nicht zu ersehen; man beeilte sich auch nicht sonderlich, denn die Landräte waren einstimmig für Beibehaltung der alten Verhältnisse, nur kleinere Reformen wünschten sie. Das zeigt deutlich der Konferenzbeschuß vom 10. Oktober, in dem sie die Regierung bitten, dem Ministerium mitzuteilen, daß es der klare Wunsch der Kreiseingesessenen sei, die alte Kreiseinteilung zu belassen. Nur auf höheren Befehl hätten sie die Vorschläge vom 13. November 1815 gemacht, mehr wünschten die Kreiseinwohner keinesfalls. Ganz das Gleiche schrieb auch die Kreisverwaltung (also die amtliche Vertretung der Kreiseinsassen) des Fürstentumschen Kreises an die Regierung zu Röslin; sie seien mit dem bisherigen Zustand durchaus zufrieden, ihre Vorfahren und sie hätten sich in der alten Ordnung glücklich gefühlt.

Der Regierungspräsident mußte also zwischen den Wünschen des Ministeriums und denen der Landräte und Eingeseßenen vermitteln. Am 9. November sandte er seinen neuen Entwurf ans Ministerium. Auch er betont, daß die Bewohner die jegige Umwälzung nur mit Widerwillen betrachten. Der Fürstentumsche Kreis soll also um 10 000 Einwohner verkleinert werden, 1100 gehen an Schivelbein, 8900 an Bublitz und 450 an Rummelsburg. Zwar wäre noch eine weitere Teilung in Kolberg und Röslin möglich, doch würde dies unnütze Verwaltungskosten verursachen. Außerdem sei die Stadt Röslin zu klein, um neben den zwei Landesbehörden, die es schon bestimme (Regierung, Oberlandesgericht) noch eine weitere Behörde aufzunehmen. Der Kreis Bublitz sollte aus den Abtretungen vom Fürstentumschen, Neustettiner und Belgarder Kreis 17 000 Einwohner bekommen. Er gewann vor allem nach Westen hin Land, von Neustettin die Gegend bis Krössin, also an die Persante heran, dazu eine Ecke von Belgard. Dem Bericht lag die Gilling'sche Karte von Pommern aus dem Jahre 1789 (Maßstab ca. 1:175 000) bei, in welche die Grenzvor schläge eingetragen waren.

Nun aber erscheint ein neuer Spieler auf der Bühne; der Adel des Belgarder Kreises wendet sich direkt an den König (6. Nov.) und bittet ihn, die alten Kreisgrenzen zu belassen. Schon am 11. Nov. entspricht der König diesem Gesuch; und am 24. Nov. setzt das Ministerium die Regierung davon in Kenntnis, daß die Belgarder Ecke nicht an Bublitz abgetreten werden solle.

Inzwischen bearbeitete man im Ministerium den Entwurf Dohnas vom 9. November und gab ihm am 11. Dezember die Antwort: „Das Projekt der

Regierung entspricht den Absichten des Ministers nicht ganz“; er macht vor allem zwei Aenderungs-vorschläge: Kolberg und Röslin müssen auf jeden Fall getrennt werden und — der Belgarder Kreis soll ganz auf gelöst und an die umliegenden Kreise verteilt werden! (Obgleich die Kabinettsorder des Königs vom 11. November am 24. November vom Minister an die Regierung Röslin weitergegeben ist, die besagt, daß der Belgarder Kreis ganz unverändert bleiben soll!) Der Rösliner Kreis (der Name Fürstentum soll wegfallen) soll im Westen auf einer Linie von Rastow nach Funkenhagen an den Kolberger Kreis grenzen (heute läuft die Grenze weiter westlich), im Osten soll er vom Schlawer Kreis alle Grenzorte erhalten, nach Süden zu sollen auch die Dörfer südlich der Radlie von Zerrehne bis Poniden zu Röslin kommen (sie gehörten bis 1832 zu Bublitz). Dazu kam noch der nord-östliche Teil von Belgard, einschließlich der Stadt Belgard selbst. Der neue Bublitzer Kreis sollte aus dem Fürstentumschen Land südlich Zerrehne—Poniden und einem großen Teil von Belgard (bis an die Persante) bestehen (nicht aus Neustettiner Land). Lubow ist an Rummelsburg zu geben.

Dieser Vorschlag zer schlug das Fürstentum, zumal auch der Kreis Kolberg nach Südosten (Belgard) und Westen (Greifenberg) erweitert werden sollte. Nun wandte sich der Adel des Fürstentumschen Kreises — wie vorher der Belgarder — direkt an den König und bat um Belassung der alten Zusammengehörigkeit (1. Januar 1817). Die Rummelsburger taten dasselbe, und wenige Tage später auch die Neustettiner. Am 25. Januar teilte der König der Kreisverwaltung des Fürstentums mit, daß er die Bitte erfülle, und am gleichen Tage ging folgende Kabinettsorder an den Minister des Innern von Schudmann: „Wenn ich auch dem Grundsatz, nach welchem die neue Kreiseinteilung, die jetzt auch in Pommern ausgeführt werden soll, Gerechtigkeit widerfahren lassen will, so ersehe ich doch aus den Vorstellungen so vieler Gutsbesitzer in Hinter-Pommern, daß ihnen die bisherige Kreiseinteilung lieber ist; sie sind daran gewöhnt. Ich achte diesen Sinn für die Beibehaltung gewohnter Einrichtungen, wenn eine Abänderung derselben nicht ganz notwendig ist, und will es daher, auf die beikommenden Gesuche der Landräte und mehrerer Einsassen des Fürstentum Ramminschen und des Rummelsburger Kreises in Hinter-Pommern, bei der bisherigen Kreis-Einteilung dieses Regierungs-Departements belassen. Sie werden hiernach das Weitere verfügen.“

Damit war jede weitere Reform unterbunden, das Ende der großen Pläne des Ministeriums erzwungen. Was nun noch folgte, war ein klägliches Nachspiel.

Am 4. Februar sandte das Ministerium die Abschrift der oben mitgeteilten Kabinettsorder an die Regierung Röslin und schrieb dazu: „Die Kgl. Regierung wird beauftragt, unter Zuziehung der Kreis-Landräte und des Landwehrrinspektors die Schwierigkeiten der Ausführung und die Mittel zu deren Erledigung in nähere Erwägung zu ziehen und von den Resultaten zur weiteren Verfügung zu berich-

ten.“ Das Schreiben ist von Schudmann selbst unterzeichnet, es ist eine verzweifelte Ausrede; und so schrieb denn auch die Regierung zurück, daß „der Landwehr-Inspekteur bisher nicht den mindesten Anteil an der Frage der Kreiseinteilung genommen habe, es fehlt auch jede Veranlassung, ihm eine Stimme einzuräumen“. Vier Kreise hätte der König ihren alten Bestand versprochen, es käme also nur noch eine geringe Reform auf Grund des Konferenzbeschlusses vom 13. November 1815, der dem Ministerium ganz im Anfang vorgetragen worden sei, in Frage. Die ganze Auffassung der Regierung zeigt sich in einem Schreiben an alle Landräte: Die Regierung freue sich, durch den Allerhöchsten Befehl den Wunsch des größten Teils der Eingeseßenen, in den alten, ihnen durch Gewohnheit lieb gewordenen Kreisverbindungen zu bleiben, erfüllt zu sehen. Indessen seien einige Veränderungen nützlich und nötig. Dohna wendet sich an seine Landräte und weist sie an, untereinander über Abtretungen und Austausch zu verhandeln; von Gerlach berichtet, daß Landrat von Foller (Neustettin) bereit ist, Stepen zu übernehmen, ebenso will von Puttkammer (Rummelsburg) Karzenburg und Hölwiese haben, nur von Kleist (Belgard) will ihm Redlin nicht geben. Am 3. Juli berichtet die Regierung über die Vorschläge der Landräte, die sie sich zu eigen macht, an das Ministerium. Aber dieses antwortet am 27. Juli: „Die Kreisgrenzen zu bestimmen, ist nicht ein Gegenstand gütlicher Einigungen zwischen den Landräten, die in ihren Kreisen nicht selbständige Mächte sind, um untereinander über gegenseitige Abtretungen und Zuwüchse zu unterhandeln. Es muß daher bei der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 25. Januar d. J. bleiben.“ Am 29. August 1817 teilt die Regierung allen Landräten mit, daß „Alles beim Alten“ bleiben soll.

So ist die Kreisreform im Rösliner Regierungsbezirk gänzlich gescheitert; ja, der über große Fürstentumsche Kreis wurde noch um einige Orte, die Greifenberg abtrat, nach Westen erweitert. Auch der tatkräftige Sach, der nach Einrichtung des Oberpräsidiums 1818 seine Provinz bereifte und eine Reform für nötig hielt, konnte nichts mehr durchsetzen; erst viel später ging man wieder an einzelne Reformen heran: Im Jahre 1872 wurde das Fürstentum unter Beibehaltung seiner jahrhundertalten Außengrenzen in die Kreise Kolberg, Röslin und Bublitz geteilt.

## Flurnamen des Kreises Röslin.

Von Dr. Schulz, Stettin.

### 1. Althanzin (Dorfsgemeinde).

Die Ortschaft wird urkundlich zuerst 1313 (P. U. B. V, S. 101) als Oldenbanhyn erwähnt. Die alte Bezeichnung des ursprünglich wendischen Ortes dürfte Bandedsyn sein. Dieser Name findet sich in einem zeitlich sonst jüngeren Grenzvergleich von 1315 zwischen Nicolaus von Bargmin und dem Kloster Dargun als Eigentümern des Hofes Bast (P. U. B. VI, S. 220). Nach F. Miklosich, die Bildung der slawischen Personen- und

## Deutsches Schrifttum.

Deutsches Volkstum. Halbmonatschrift für das deutsche Geistesleben. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36.

Moeller van den Bruck, dem Leben, Schaffen und der politischen Wirksamkeit des Verfassers des „Dritten Reiches“, ist das erste Septemberheft der bekannten Halbmonatschrift „Deutsches Volkstum“ (Heftpreis 60 Pfg.) gewidmet. Welch außerordentliche Bedeutung Moeller van den Bruck für die Entwicklung des jungen deutschen Nationalismus und der neuen konservativen Bewegung besitzt, ist heute unbestreitbar. Seine Schriften sind zum Glaubensbekenntnis aller jungen Kräfte der Nation geworden. Sein Hauptwerk „Das dritte Reich“ hat der Zukunftshoffnung einer ganzen Generation den Namen gegeben, ohne daß sein eigentlicher Sinn allerdings immer von denen verstanden wurde, die sich zu dem Titelwort des Buches bekennen. Allen denen, die in Moeller van den Bruck ihren geistigen und politischen Führer sehen, wird

es sehr willkommen sein, daß jetzt im „Deutschen Volkstum“ die engsten Freunde Moellers ein umfassendes Bild seines Werdeganges und Wirkens geben. So schildert Hans Schwarz das eigentliche Leben bis zum tragischen Ende, Max Silberbert Boehm „Moeller van den Bruck im Kreise seiner politischen Freunde“, Gustav Steinböcker stellt das Italien-Erlebnis Moellers in die Eigenart des deutschen Italien-Erlebnisses, wie es sich etwa in Winkelmann, Goethe und Nord dargestellt hat, in einem Aufsatz, der ebenso wie ein anderer Steinböckers in diesem Heft über das „Forum Fridericianum“ von zwei ausgezeichneten Bildwiedergaben begleitet wird. Albert Erich Günther untersucht das Verhältnis der jungen Generation zu Moellers „Drittem Reich“, Albert Mergeler gibt eine Einführung in die jüngst veröffentlichten Schriften Moellers, die unter dem Titel „Das Recht der jungen Völker“ zusammengefaßt sind. Auf die übrigen politischen Glossen des Heftes sowie auf einen bedeutamen Aufsatz des Herausgebers Dr. Wilhelm Stapel über „Eigentum und Sozialismus, Versuch einer

biologischen Eigentumstheorie“ sei besonders verwiesen.

Denkmäler der Musik in Pommern: Pommersche Meister des 16. bis 18. Jahrhunderts. Veröffentlicht durch das Musikwissenschaftliche Seminar der Universität Greifswald. Varenteiler-Verlag, Rassel. Preis je Heft 1.80—2.50 RM.

Alle Freunde pommerscher Heimatgeschichte und -kunst, alle pommerschen Erzieher, Schulen, Lehrer, Pfarrer, Stadtverwaltungen, Bibliotheken, Musiker, Musikerglieder, Musikfreunde und alle Bünde der Jugendbewegung möchten wir im folgenden nachdrücklich aufmerksam machen auf diese mit Unterstützung des Landeshauptmanns und pommerscher Städte herausgegebene Sammlung, die zum ersten Mal pommersche Musik älterer Zeit zugänglich macht. Bei festlichen Veranstaltungen in Pommern sollten die Veranstalter (Schulbehörden, Kirchen, Musikfreunde, heimatgeschichtliche Vereinigungen) in erster Linie auf diese Musikdenkmäler ihrer pommerschen Heimat zurückgreifen. Bisher sind erschienen Heft 1: Spielmusik von J. Vierdand 1691; Heft 2: Phantasien über Kirchenmelodien der Reformationszeit von Lüt-

Ortsnamen (Neudruck 1927) S. 186, der dort u. a. einen polnischen Ortsnamen Badzyn (spr. Bondzin) aufführt, gehört der Name zu der großen Gruppe von slawischen Ortsnamen, welche aus einem Personennamen gebildet sind. Hauptbestandteil dieses Namens ist der Stamm „band“, „bond“ oder „bend“, welcher sich nach Mitteilung von Professor Dr. Mude, Baugen, etwa in Namen wie Chotibond, Bendimir, Bendirad findet, aus welchen eine Kurzform Benda bzw. altwendisch Banda entstehen konnte. Bandessyn wäre dann die Siedlung, der Sitz des Benda.

Quellen: Flurbuch und Katasterkarte; Mitteilungen und Kartenzüge von B. Rumrow, Güdenhagen; Meßtischbl. 446/7, 523/4.

1. Steiebrink mdl., Steinbrink Flb. Acker. — 2. Mäuerke mdl., kleines Moor; Wassertümpel. — 3. Kauhriesch mdl., Kuhriege Flb.; von Graben durchflossenes Wiesengelände. — 4. Sierfeeld mdl., Siedenfeld, Flb., Wiese und Acker; von mnd. sīd, niedrig, tief gelegen. — 5. Der Garten Flb., Schulacker. — 6. Nachtgoare mdl., Nachtgarten Flb., Weide und Wiese. — 7. Schnülling mdl.; schmaler Wiesenstreifen. Nach dem Berichtstatter B. Rumrow, Güdenhagen, bedeutet „schnüllen“ im Volksmund soviel wie „zierlich schnigeln“. Herr Professor D. Knoop, Stargard, schreibt mir dazu: „Hochd. schneiden hat das Factitivum schnigeln (wie jagen — jadeln, fieden — fudeln u. a.), plattb. schniede fact. schniddeln; davon Subst. Schniddling (wie Naring, Barning), durch Assimilation Schnilling bzw. Schnülling. Schnülling danach ein Ort, wo viel geschnitten wurde, Strauch, Stöcke; also Buschwerk, mit niedrigem Buschwerk bestandener Ort.“ Diese Deutung dürfte zutreffend sein. — 8. Braut mdl., das Bruch Flb.; Wiesen. — 9. Müßbarch mdl., Müßeberg. — 10. Sufe Flb.

— 11. Boßbarch mdl., Fuchsberg. — 12. Das-tuhl mdl., Mastuhle; hier wurden früher die Kadaver von toten Tieren beseitigt. — 13. Darr-wiese Flb., Darrwisch mdl. nd. darren, „trocknen“, bzw. von mnd. dörre „dürre, trocken“ (Schiller-Lüb-ben I, 553). — 14. Seebarch mdl., Seeberg. — 15. Höltschebarch mdl.; plattb. Höltschappel ist die Frucht des wilden Holzapfelbaums (Höltschboom). Am Abhang dieser Höhe wuchsen früher zahlreiche wilde Apfelbäume. — 16. Greun Hostbarch mdl., grüner Horstberg. — 17. Boanbarch mdl., Bornberg. — 18. Nachtgarten mdl.; heute Busch. — 19. Gielbrauk mdl., Gellbruch Flb.; nd. Gille, Gilde, Genossenschaft der Bauern. Wiesen. — 20. Boßluer mdl., Fuchslauerl Ausbau. Spöttische Bezeichnung für einsam gelegenen Ausbau mit schlechtem Acker. — 21. Rülstersbarch mdl., Richterberg Flb. Wohl nach einem Personennamen. Im Ort ist nur der erste Name bekannt; die Bezeichnung im Flb. beruht offenbar auf einem Schreibfehler. — 22. Kafelingen Flb., Acker. — 23. Hellriesch mdl., Hellriege; tiefe Schlucht; mnd. hell, helbe = Abhängigkeit, abhängiges Stück Land, bisweilen wohl auch geradezu für Abgrund. — 24. Lang Barch mdl., Langer Berg. — 25. Hottebarch mdl. — 26. Bloag Soll mdl., blaue Soll. — 27. Beihstäg mdl., Viehstee. — 28. Gausoll mdl., Gänsefoll Flb. — 29. Roawelsbarch mdl.; Kafelsberg M. Heute Ausbauten. — 30. Gräweriesch mdl., Grewenriege; von mnd. grever, greving, grevel eigentl. „der Gräber“, der Dachs, also Dachsriege. — 31. Brand soll Flb.; Wiese. — 32. Wooldwisch mdl., Wiese am Walde gelegen. — 33. Kieftücke mdl., Kieftücken M. Ausbauten. Von mnd. kiven „streiten“, also Flurstücke, deren Besitz früher einmal streitig war.

Und ist uns das Schwert im Kampf zerhaun,  
ist Pulver zum Schuß auch nicht mehr zu schaun,  
so lehren die Flinten wir um,  
und schlagen dann mit den Kolben drein,  
daß stürzen ringsum die feindlichen Reihn  
zum Tode wohl kalt und stumm,  
Denn Pommern sind in treuer Brust  
sich ihres Königs mit Stolz bewußt.

Es mögen die Fremden rasend schreien,  
was kümmern uns hirnlose Schwindeleien,  
wenn uns sie nur lassen in Ruh!  
Doch bricht ihr Heer in das Vaterland,  
dann hebet der Pommer mächtig die Hand  
und hauet wohl tapfer zu,  
Denn Pommern sind in treuer Brust  
sich ihres Königs mit Stolz bewußt.

Uns irren nicht Ränk' und Drohn,  
aus Liebe gebaut ist des Königs Thron,  
wir fühlen uns glücklich durch ihn!  
Und wollen ihn Feinde voll Trug umlauern,  
so werden wir Pommern eiserne Mauern  
zum Schirm um den König ziehn!  
Denn Pommern sind in treuer Brust,  
sich ihres Königs mit Stolz bewußt.“

Diese schlichten, fast primitiven Verse können als keine große dichterische Leistung angesehen werden. Sie sind bewußt auf einen militärischen Kreis zugeschnitten, wie auch aus dem Titel hervorging. Das 21. Infanterie-Regiment lag damals in Stargard. Man merkt es den Strophen auch an, daß sie mit bewußter Bindung an die begleitende Musik geschrieben worden sind.

Der Komponist verwendet eine schlichte C-Dur-Melodie, die mit ihrem Anklang an die Naturtonreihe ebenfalls militärischen Charakter trägt, wie auch die begleitende Klavierpartie verrät, daß bei instrumentaler Besetzung an vornehmlich Blechbläserinstrumentation gedacht ist. Neben diesem Klavierauszug mit übergelegter Gesangsstimme ist dem Erst- und die vokale Bearbeitung für vierstimmigen Männerchor beigegeben, was in jenen Jahren nach der großen Organisation des deutschen Chorwesens durch den 1832 verstorbenen Zelter nicht verwunderlich ist.

Der Komponist verdient unser Interesse aus heimatgeschichtlichen Gründen mehr als der Dichter des Liedes. Franz Johann Andreas Krehßschmer wurde am 1. November 1775 in Stettin geboren und starb am 5. März 1839 in Anklam. Er darf also mit Recht unter die „musikberühmten Pommern“ zweiten Grades gerechnet werden, zumal seine Werke zeigen, daß er sich schon frühzeitig mit musikalisch-schaffend und musikalisch-volkskundlichen Arbeiten befaßte. So brachte er 1833 in Stralsund ein Buch über „Sitten zu einer Theorie der Musik“ heraus, schrieb achtzehn Romane für eine Singstimme und Klavier, von denen Nr. 1 motivisch die Geschichte von Emma und Eginhardt verwendet, und veröffentlichte eine Sammlung hebräischer Originalmelodien mit unterlegten Gesängen, die kein Geringerer als der berühmte Lord Byron übersetzte. Den Volkskundler wird es interessieren, daß Krehßschmer „Lanz-

## Ein vergessenes Pommernlied von 1832

Von Dr. Erdmann Werner Böhm e, Greifswald.

Nie haben es sich die Dichter entgehen lassen, ihre eigene Scholle poetisch zu besingen. Da sie zumeist als die gehobenen Vertreter der öffentlichen Meinung angesehen werden können, dokumentieren sie mit den Worten, die die Heimat besingen, die allgemeine Liebe zu ihr, geben aber damit auch einen kulturhistorischen Niederschlag, der zumeist immer irgendwie in die Zeiten hineinleuchtet, in welchen der dichterische Erguß entstanden ist. So hat es auch in Pommern bis in die neueste Zeit, wie bibliographische Zusammenstellungen zeigen, immer Dichtungen gegeben, die unsere Ostseeprovinz besangen.

In einer vorpommerschen Zeitung aus dem Jahre 1832 fand sich nun eine Verlagsanzeige, die unter Notizen auf ein neues Pommernlied hinwies. Obwohl Verfasser und Komponist genannt waren, war das Werk, soweit bisher untersucht werden konnte, in einheimischen Bibliotheken nicht nachzuweisen. Erst bei Nachforschungen in der Preussischen Staatsbibliothek konnte ein Exemplar in der dortigen Musikabteilung festgestellt werden.

Der Titel des großen queroktavformatigen Werkes zeigt an: „Pommern-Lied von Otto von Depen, in Musik gesetzt und seinen Vandsleuten dem hochlöblichen 21ten Infanterie-Regiment achtungsvoll gewidmet von J. C. Krehßschmer, Marienwerder bei Albert Baumann, Preis 10 Sgr. oder 8 Gr. Säch.“ Wir haben also bei diesem Heimatlied, das in diesem Jahr auf ein hundertjähriges Alter zurückblicken darf, keinen pommerschen Druck vor uns, was vielleicht erklären mag, weswegen es keine allzu große Verbreitung in dem Gebiet, für das es bestimmt war, fand. Der Text lautet:

„Wir Männer vom alten Pommerland,  
Wir führen die Schwerdtler in kräftiger Hand,  
wenn unserm König es gilt!  
Wir reden derb, doch meinens gut,  
wir opfern mit Freuden Leben und Blut dem  
König, im Schlachtgefecht!  
Denn Pommern sind in treuer Brust  
sich ihres Königs mit Stolz bewußt.“

Leiman 1597. Die Sammlung wird mit einem Werk für die Weihnachtszeit, einer Weihnachtskanta-te von Joh. Biederand (1641) als 3. Heft fortgesetzt. Das köstliche Werk ist geschrieben für zwei Singstimmen (zwei Frauen- oder zwei Männerstimmen), zwei Violinen, B. c.-Instrument (Klavier, Orgel) und Bass ad lib. Ein kleiner zweistimmiger Chor kann an einzelnen Stellen verstärkend hinzutreten. Die denkbar leichte Fassung macht das Werk außerordentlich geeignet für Weihnachtsfeiern in Kirche, Schule und häuslichem Kreise!

Pommersche Heimatpflege, 3. Jahrgang, Heft 4, Oktober 1932. Das vom Landeshauptmann der Provinz Pommern herausgegebene kulturelle Nachrichtenblatt „Pommersche Heimatpflege“ (Schriftleitung Dr. Murawski, Stettin) legt das vierte Heft des laufenden Jahrgangs vor, das sich mit höchst aktuellen, praktischen Fragen der Kultur- und Heimatpflege in Pommern befaßt. In einer grundsätzlichen Auseinandersetzung „Krisis der Heimatpflege?“ verlangt der Schriftleiter der Zeitschrift, Dr. Murawski, eine größere Belebung der Heimatpflegearbeit und möglichst aktive Beteiligung, vor allem der Jugend. Inwie-

weit das bereits auf der Schule vorbereitet werden kann, beweisen die Ausführungen des Leiters der Aufbauhülle in Franzburg, Dr. Radtke, „Aufbauhülle und Bodenständigkeit“. Auf eine andere Form praktischer Heimatpflege macht Dr. med. Bannier, Stolp, in seinem sehr lesenswerten Beitrag „Planmäßige Baumpflanzung in der Heimat“ aufmerksam, der auch durch ganz ausgezeichnete Bildbeilagen den des Verfassers näher erläutert wird. Aber auch der planmäßigen Sprachpflege nimmt sich das vorliegende Heft der Pommerschen Heimatpflege an, indem der bekannte Vorkämpfer für die Erhaltung der niederdeutschen Sprache, Pastor Lic. Schröder, Reinberg, in großen Umrißen vorwiegend die gegenwärtige Lage des Plattdeutschen in Pommern schildert, während der Obmann des Niederdeutschen Bühnenbundes, Dr. Witt, Flensburg, bestimmte praktische Weisungen zur Belebung des plattdeutschen Bühnenspiels in Pommern gibt. Der wissenschaftlich-praktischen Arbeit gilt die Tätigkeit der neuen Archivberatungsstelle der Provinz Pommern, über die ihr Leiter, Staatsarchivrat i. R. Dr. Kupke, kurz berichtet. Und endlich schließt in diesem Heft Professor Dr. Lorenz,

Zoppot, seinen ausführlichen Bericht über „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum“ endgültig ab, von dem bekanntlich bereits drei Teile in den drei ersten Heften des laufenden Jahrgangs veröffentlicht wurden. Das Studium dieser bisher einzigartigen Uebersicht kann gar nicht dringend genug empfohlen werden.

Der schon bildmäßig und drucktechnisch stets wohl-gelungene Beibehalter rundet das Heft wie üblich ab. Er enthält diesmal u. a. auch Wiedergaben besonders bemerkenswerter Neuerwerbungen aus dem Provinzialmuseum pommerscher Altertümer in Stettin. Wertvolle Mitteilungen aus dem Gebiet der pommerschen Kulturarbeit, Tagungsberichte und Buchbesprechungen wichtiger Neuerscheinungen auf dem pommerschen Büchermarkt füllen den lebendigen Mitteilungsteil. Der Bezug der Zeitschrift kann durch jede Buchhandlung erfolgen, wobei neu hinzutretenden Jahrgangsbezieher die bisher erschienenen Hefte nachgeliefert werden können. Der Preis des Einzelheftes ist mit 0,50 RM. sehr niedrig; der Bezug des ganzen Jahrgangs (sechs Hefte einschl. Jahrgangs-Inhaltsverzeichnis) kostet so gar nur 2,50 RM.

"Nieder" mit Begleitung des Pianoforte in Berlin herausbrachte, die zurzeit nur noch in einem Exemplar auf der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg vorhanden sind. „Deutsche Volkslieder“ gab er mit ihren Originalweisen heraus, wobei er keinen Geringeren als den berühmten Zuccalmaglio als Mitarbeiter zur Seite hatte, der dem 1838 geschaffenen ersten Band nach Krehlsmers Tode 1840 einen zweiten Teil folgen ließ. Leider scheint unser pommerischer Landsmann in den letzten Jahren vor seinem Hinscheiden nicht mehr sehr sorgfältig gearbeitet zu haben, da die zeitgenössische Kritik die letzte Arbeit als flüchtig und ungenau bezeichnete.

Das Wiederauffinden des nunmehr hundertjährigen Pommernliedes beweist von neuem, daß auch in der durch das unberechtigte „Pommerantia non cantat“ verschrien preußischen Provinz Männer gelebt haben, die über die Beschäftigung mit der einheimischen Musikpflege hinaus sehr wohl in Fragen des allgemeindeutschen Musikinteresses eingreifen konnten.

## Dorfmusikanten.

Von Th. Grabs, Mtl. Schreiberhau.

Wenn die kalten Spätherbststürme durchs Land jagen und am dunklen, sonnenarmen Himmel drohende Schneewolken stehen, fängt die Not für die Brüder von der Landstraße an. Es sind mitunter nicht die Schlechtesten, diese Ewig-Wandernden. Besonders die „Professionisten“ unter ihnen verfügen des öfteren über einen gewissen Grad von Weltweisheit, den sie sich im Laufe eines langen Wanderlebens erworben. Die „Künstler“ unter ihnen, die Bettelmusikanten, die von Dorf zu Dorf ziehen und in abgelegenen Nestern oft genug die einzigen Uebermittler musikalischer „Genüsse“ bilden, sind eine besondere Gruppe von Landstreichern. Mitunter findet sich unter ihnen einer, der wirkliche Musik in künstlerischem Sinne zu machen versteht. Doch sind das immer nur Einzelercheinungen, die durch Gott weiß welche Umstände aus der Bahn geworfen wurden und nun ihr Leben kümmerlich genug, aber auch in ungebundenster Weise, im ewigen Wandern fristen. Der weitaus größte Teil dieser von Dorf zu Dorf ziehenden Musikmacher steht unter dem Durchschnitt musikalischen Könnens, soweit überhaupt noch „handwarme“, nicht mechanische Musik in Frage kommt. Die Sorte Spielleute, die mit Dreifach, Grammophon und anderer „fertig-bezogener“ Musik umherziehen, rechnen die „berufsmäßigen Bettelmusikanten“ ja auch gar nicht zu ihrer Gilde. Es sind eben nur Spiellette.

Wer von uns Älteren aus dem Kösliner Kreise besinnt sich nicht noch ganz gut auf den „Alten Steinkraus“, der vor etwa zwanzig oder fünfundsiebzig Jahren mit seiner Fiedel durchs pommerische Land zog und dem Dörfler eine bekannte und gerngesehene Erscheinung war. In weiser Voraussicht, sich durch die Seltenheit seines Erscheinens die Gunst seines „Publikums“ zu erhalten, traf der alte Steinkraus in unserm Dorf z. B. nur einmal im Jahre, regelmäßig zur Maienzeit, frühestens Ende April ein. Er war sozusagen für uns Kinder immer der eigentliche Frühlingsbote, obgleich Steinkraus in seinem alten, abgegraben graubraunen Mantel, um den er wie ein Mönch in seiner Kutte stets einen hanfenen Strick geschlungen trug, mit seinem eisgrauen Flatterhaar, das er stets unbedeckt trug, und mit dem über die Schulter gerollten Sack, in welchen er bei schlechtem Wetter wohl die zertraktete Geige hineinstecken mochte, gar keinen frühlingshaften Anblick bot; es sei denn durch die ewig strahlenden, leuchtendblauen Augen, in denen es immer wie Sonnenlachen in Frühlingsstau glitzerte. Wenn er vor der Tür des elterlichen Schulhauses in meinem Heimatdörfchen die alte Fiedel stimmte und eins seiner stets neuen Frühlingslieder spielte und mit seiner später schon ganz brüchig gewordenen Stimme begleitete, so hielt uns Kinder schon bei den ersten Tönen seines Liedes nichts mehr in der frühlingshaften Schulstube. In weitem Kreis stellten wir uns um den Geiger, der sein Spiel tremulierend im Bariton wechselnd zu höchstem Tenor begleitete. Und noch wochenlang lag uns Lied und Weise des alten Steinkraus im Ohr. Ja, noch heute, wo ich schon viel Musik seitdem hörte, fällt mir beim Erinnern an den alten Dorf-

musikanten immer die gleiche Stelle in Text und Tönen ein, an der seine Stimme sich hinaufschwang zum Tenor.

Ein anderer, regelmäßig aber im Herbst, gegen Ende der „Saison“, vorpfendender Dorfmusikant war der lahme Freitag. „Doam-Friedach“, wie er allgemein seines linken verküppelten Beines wegen hieß, zog mit einer Ziehharmonika herum, zu der er mit „schmalziger“ Stimme die neuesten Schlager, wie das „Elterngut“, „So oft der milde Frühling“, „In Myrtill's zerfall'ner Hütte“, sang. Bei besonders geschloffenen Stellen drückte Doam-Friedach vorher die Augen zu, um sie dann mit seelenvollem Aufschlag über unsere Köpfe hinweg zum grauen Novemberhimmel schweifen zu lassen, damit auch die richtige Wirkung habe, was er sang. Gewöhnlich konnten wir Gähnen aber nicht still dabeibeißen und plakten, in unverdorbenem Instinkt für das Falsche in des Sängers Gebaren, in spontanes Lachen aus, was Doam-Friedach stets gewaltig übelnahm und schleunigst weiterkutschte. Jetzt sind schon reichlich fünfundsiebzig Jahre darüber vergangen, aber wenn ich heute noch irgendwo das unmodern gewordene „So oft der milde Frühling“ höre, summe ich unwillkürlich in Freitagser Nachahmung im Text und Tonfall am Schluß mit: „Doch du — doch du, du hast mir nie schmeckelt!“ —

Andere Typen reisender Dorfmusiker tauchen in der Erinnerung auf. Aber am nachhaltigsten sind doch die Eindrücke, die der alte Steinkraus hinterließ. Die letzten Jahre, bevor der alte Mann seine ewig-jungen Frühlingslieder sang, war es nur noch ein Sprech-Singen geworden. Aber die blauen

Kinderaugen, in denen so echte Künstler-Sorglosigkeit leuchtete und die keinen Haß auf irgend jemand zu kennen schienen, waren die gleichen geblieben bis zuletzt, als der Frühlingsliedersänger und Dorfmusikant sie für immer schloß.

## Pommersches Volksliedarchiv.

Das Pommersche Volksliedarchiv bittet freundlich um Angaben zu folgenden Fragen:

1. Gibt es noch jetzt oder gab es früher in Pommern besondere Gelegenheiten des Tanzens, mit denen man einen Aberglauben verbinden kann? (z. B. Tanz um das Brautbett, Brautbedenzen, Tanz auf dem Hochzeitstisch, Tanz mit der letzten Garbe oder um den Flachs. — Genauere Angaben über die Ausführung der Tänze, über die Meinung der Leute, über die Tänze und den Ort und die Zeit der Ausführung sind erbeten.)

2. Gibt es oder gab es früher besondere Gelegenheiten und Anlässe, bei denen Volkslieder gesungen werden, und wie geht es dabei zu? (z. B. Regensfluten, Spinnen und andere Arbeiten, besondere Feste. — Angaben, ob bestimmte Volkslieder dabei gesungen werden, sind erwünscht.)

Besonders brauchbare Mitteilungen, deren Richtigkeit durch Nachprüfung garantiert sein muß, werden durch Ueberreichung eines Buches beschenkt werden. Einsendungen sind bitte zu richten an das Pommersche Volksliedarchiv in Greifswald, Stralsunderstraße, Germanistisches Seminar, oder an die Heimatbeilage der Kösliner Zeitung.

# 550 Jahre Stadt Baldenburg

Im äußersten Norden der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen liegt die Stadt Baldenburg. Sie kann im Spätherbst 1932 auf ihr 550jähriges Bestehen als Stadt zurückblicken.

Umkränzt von bewaldeten Höhen und blauen Seen liegt sie in einem anmutigen Tale. Betrachtet man von den umgebenden Höhen das alte schlichte Städtchen, so ist man entzückt von der Lieblichkeit der Bilder. Soviel unberührte Schönheit vermutet niemand in der Grenzmark.

In der germanischen Vorzeit ist das Stadtgebiet und seine Umgebung sehr stark besiedelt gewesen. Dies bezeugen die Gräberfunde, besonders aus der Burgunder- und Gotenzeit. Es ist anzunehmen, daß die Gegend dauernd bewohnt war, weil der Fisch- und Wildreichtum genügend Nahrung bot. Auch die auffällige Bezeichnung in alten Urkunden, „de olde Balde“ läßt auf ein hohes Alter als menschliche Siedlung schließen. Die Stadtanlage selbst ist eine Ordensgründung. Der Name der Stadt ist deutschen Ursprungs. Versuche, den Namen aus dem Slawischen abzuleiten, sind fehlgeschlagen.

Die erste Handfeste über Verleihung des Stadtrechtes stellte der Hochmeister Konrad Zöllner vom Rotenstein im Jahre 1382 aus. Das Ordensschloß muß um diese Zeit schon vorhanden gewesen sein, weil bereits ein Pfleger aufsalftam war. Die Burg kann nur auf dem jetzigen „Borwell“ (= Burgwall) am Nordende des Bözigssees gestanden haben. Beabsichtigte Grabungen werden dies bestätigen. Die Handfesten wurden 1395 und 1408 vom Orden erneuert. Die letzte Handfeste ist mehrfach während der Polenherrschaft seitens der Polenkönige bestätigt worden und hat auch zu Anfang der Preußenzeit der Stadt gute Dienste leisten können.

Harte Schicksalsschläge sind oft über die Stadt gekommen. Nicht allein, daß sie als Grenzstadt in der Ordens- und Polenzeit durch Einfälle der Pommern, Schweden usw. zu leiden hatte, auch vier große Brände vernichteten die ganze Habe der Einwohner. Der erste Brand war 1395, dann zwei im 17. Jahrhundert und der letzte 1765. Schwer wütete die Pest im Jahre 1710. Die Unterdrückungen und Leiden der Baldenburger während der Polenzeit waren sehr schwer. Trotz aller Hindernisse hat die rein deutsche Bevölkerung mit größter Zähigkeit sich immer wieder emporgearbeitet und ist trotz des großen fremdherrlichen Druckes ihrem Deutschum nicht nur treu geblieben, sondern hat dieses immer fester

geschmiedet. Verrätereien aus eigenen Reihen hat es stets abzuwenden gewußt.

Handel und Gewerbe blühten in der Ordenszeit und auch zu Anfang der Polenherrschaft. Nach und nach ging es abwärts. Trotz der Schutzbriefe der Polenkönige haben deren Beamte das Volk ausgebeutet, gepeinigt und zu verzweifelter Tat getrieben. Religionskämpfe und Hagenprozesse fehlten in Baldenburg auch nicht.

Als Friedrich der Große die Stadt bei der Teilung Polens mit übernahm, fand er ein völlig verarmtes Gemeinwesen vor, dem er aber bald Hilfe zuteil werden ließ. Unter preussischer Zucht und Ordnung und der Fürsorge der preussischen Könige entwickelte sich die Stadt, deren Einwohner zum großen Teil vom Ackerbau leben, trotz des tagen Bodens durch zähen Fleiß seiner Bevölkerung zu einem gewissen Wohlstand. Aus Anlaß des 550jährigen Bestehens der Stadt gibt die Grenzmarkische Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat eine Denkschrift heraus. Oskar Rohloff.

## 3. Geburtstag des Kösliner Heimatmuseums.

Unser Heimatmuseum will am Sonntag, den 30. Oktober, im Kreise seiner Freunde seinen 3. Geburtstag in gewohnter Weise feiern. Wir bitten die Mitglieder des Vereins für Heimatkunde und alle, die den Bestrebungen unseres Museums nahestehen, diesen Tag freizuhalten. Auf das Programm werden wir noch in der nächsten Nummer zurückkommen. Schon heute sei darauf hingewiesen, daß die Veranstaltung mit einer Gedächtnisfeier für unseren heimischen Komponisten Gustav Hecht verbunden werden soll. Sa.

## Neue Mitglieder des Vereins für Heimatkunde und Heimatpflege e. V., Köslin.

1. Herr Rechtsanwalt Eddard Hoffmann, Köslin, Markt 18.
2. Herr Dipl.-Ing. Robert Brochhoff, Köslin, Danzigerstraße 1.
3. Herr Lehrer Alwin Haeger, Köslin, Tefmstraße 7.